

Metadaten-Harmonisierung zu Archäologischen Schutzgebieten

Nachfolgend sind die Metadatenelemente entsprechend der INSPIRE-Metadaten-Verordnung 1205/2008 aufgeführt und beschrieben. Ergänzend sind jeweils die bisherigen Eintragungen einiger Bundesländer angeführt sowie eine Empfehlung für einen harmonisierten Gebrauch angegeben. Diese Empfehlung berücksichtigt den Minimalkonsens der VLA-Klausurtagung vom 30.09./01.10.2010 in Dresden, insbesondere die folgenden Passagen:

- Im Rahmen einer Veröffentlichung von Schutzgebieten im Sinne von INSPIRE wird deutlich und in geeigneter Art und Weise auf den lokalen Charakter der Daten und den begrenzten Geltungs- und Zuständigkeitsbereich hingewiesen.
- Hinweise und Erklärungen zu den veröffentlichten „Schutzgebieten“ sind so zu gestalten, dass der lokale Bezug deutlich hervorgehoben wird. Die Möglichkeit, (falsche) Rückschlüsse auf Regionen mit anderer Zuständigkeit zu ziehen, soll so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Von besonderem Interesse sind diejenigen Metadatenelemente, die im Sinne des Minimalkonsens wirken können und sollen. Dies sind:

- 1.1 Ressourcenbezeichnung
- 1.2 Ressourcenüberblick

Weitere Elemente profitieren im Sinne der Archäologie von einer einheitlichen Sichtweise, z.B.:

- 2.1 Themenkategorie
- 3.1 Wert des Schlüsselworts
- 6.1 Herkunft
- 8.1 Bedingungen für den Zugang und die Nutzung
- 8.2 Beschränkungen des öffentlichen Zugangs

Metadatenelemente

1. IDENTIFIZIERUNG

1.1. Ressourcenbezeichnung - Resource title

Charakteristische und häufig eindeutige Bezeichnung, unter der die Ressource bekannt ist. (Freitext)

BY: Bodendenkmal

HE: Kulturdenkmal

NW: Archäologische Schutzgebiete in NW

Empfehlung: Archäologische Schutzgebiete in [Bundesland]

Hinweis: Eine einheitliche Bezeichnung besitzt Wiedererkennungswert. Die Angabe des Bundeslandes betont den lokalen Charakter gemäß Minimalkonsens. Ggf. alternativ den im entsprechenden Denkmalschutzgesetz benutzten Begriff verwenden.

1.2. Ressourcenüberblick - Resource abstract

Kurze beschreibende Zusammenfassung des Ressourceninhalts. (Freitext)

BY: Kartierung der bekannten Bodendenkmäler nach Art.1 Abs.4 u. Art.2 BayDSchG (Denkmalliste). Die Zahl der tatsächlich vorhandenen Bodendenkmäler kann höher sein. Die Denkmaleigenschaft hängt nicht von der Kartierung und der Eintragung in die Bayerische Denkmalliste ab. Auch Objekte, die nicht in der Bayerischen Denkmalliste verzeichnet sind, können Denkmäler sein, wenn sie die Kriterien nach Art.1 BayDSchG erfüllen. Bei allen Vorhaben ist eine frühzeitige Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege nach Art.7 BayDSchG notwendig.

HE: Mittelpunktcoordinate eines BD gemäß den Bestimmungen des HDSchG

NW: Die georeferenzierte Lage einer Fläche, die nach den Richtlinien des DSchG in einer kommunalen Denkmalliste erfasst wurde.

Empfehlung:

- **Kartierung bekannter archäologischer Schutzgebiete in [Bundesland] nach [DSchG].**
- **Der gesetzliche Schutz hängt nicht von der Kartierung bzw. Eintragung in eine Liste ab. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen Schutzgebiete ist höher. Auch Objekte bzw. Gebiete, die nicht in der Kartierung bzw. Liste verzeichnet sind, stehen unter Denkmalschutz, wenn sie die Kriterien nach [Art.X DSchG] erfüllen.**
- **Bei allen Vorhaben ist eine frühzeitige Beteiligung des [Landesamtes für Denkmalpflege] nach [Art.X DSchG] notwendig.**
- **Wichtiger Hinweis: Denkmalschutz ist in Deutschland nicht einheitlich, sondern länderspezifisch geregelt. Insofern gelten diese Informationen bzw. die zugehörigen Ressourcen nur für [Bundesland] und nicht darüber hinaus!**
- **Ausführliche Informationen erhalten Sie unter [Internet-URL.]**

Hinweis: Der Text ist sinngemäß an die eigene rechtliche Situation anzupassen. Es sollten folgende Themen berücksichtigt werden:

- regionale gesetzliche Grundlage
- ggf. Hinweis auf deklarativen Status
- Beteiligungsverweis
- Ausschluss anderer Bundesländer
- Verweis auf ausführliche Informationen

Es ist sehr empfehlenswert, hier auf eine Internetseite zu verweisen, die uneingeschränkte, ausführliche Informationen zu den archäologischen Schutzgebieten, ihren rechtlichen Status sowie praktische Konsequenzen daraus bietet. Ggf. sollte später auch auf eine entsprechende Seite des VLA verwiesen werden → der Steckbrief Archäologische Schutzgebiete in Deutschland ist noch zu erstellen.)

1.3. Ressourcenart - Resource type

Art bzw. Typ der durch die Metadaten beschriebenen Ressource.

Wertebereich:

- Geodatensatzreihe (series)
- Geodatensatz (dataset)
- Geodatendienste (services)

BY: Geodatensatz

HE:

NW: Geodatensatz

Empfehlung: Geodatensatz, alt. Geodatendienst

Hinweis: je nach Umsetzung

1.4. Ressourcenverweis - Resource locator

Der Ressourcenverweis definiert den/die Link(s) auf die Ressource und/oder auf zusätzliche Informationen zur Ressource.

Wertebereich: Zeichenkette, in der Regel in Form eines einheitlichen Ressourcenverweises - URL.

BY: <http://www.blfd.bayern.de/medien/dsg.pdf> (?)

HE:

NW:

Empfehlung: [URL]

Hinweis: Hier steht normalerweise der Link zur Online-Ressource der Geodaten selbst (Geodatendienst) oder zu einer Seite mit Informationen, wie man die Ressource erreichen kann (Geodatensatz).

1.5. Eindeutiger Ressourcenbezeichner - Unique resource locator

Ein Wert, durch den die Ressource eindeutig gekennzeichnet wird.

Wertebereich: obligatorischer Zeichenkettencode, der in der Regel vom Eigentümer der Daten zugeordnet wird, und ein Zeichenketten-Namensraum, der das Umfeld des Bezeichnercodes eindeutig bestimmt (z. B. den Eigentümer der Daten).

BY: DE-BY-90b82dfe-f14b-4309-bf4f-62ead156d02c

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis: Dieser Bezeichner wird vermutlich von der GDI des entsprechenden Bundeslandes vergeben und beginnt demzufolge mit dem ISO-Kode des Bundeslandes.

1.6. Gekoppelte Ressource - Coupled resource

Handelt es sich bei der Ressource um einen Geodatendienst, kennzeichnet dieses Metadatenelement gegebenenfalls den oder die Zielgeodatensätze des Dienstes durch deren eindeutige Ressourcenbezeichner (URI).

Wertebereich: obligatorischer Zeichenkettencode, der in der Regel vom Eigentümer der Daten zugeordnet wird, und ein Zeichenketten-Namensraum, der das Umfeld des Bezeichnercodes eindeutig bestimmt (z. B. den Eigentümer der Daten).

BY:

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

1.7. Ressourcensprache - Resource language

In der Ressource genutzte Sprache(n).

Wertebereich: auf die in ISO 639-2 festgelegten Sprachen begrenzt: Deutsch = ger, Englisch = eng, ...

BY: ger

HE: ger

NW: ger

Empfehlung: ger

Hinweis: (Deutsch)

2. KLASSIFIZIERUNG VON GEODATEN UND GEODATENDIENSTEN

2.1. Themenkategorie - Topic category

Die Themenkategorie ist ein übergeordnetes Klassifikationssystem, das die Zusammenstellung von verfügbaren

Geodatenressourcen und die themengestützte Suche darin erleichtert.

Der Wertebereich dieses Metadatenelements wird in Teil D Ziffer 2 festgelegt:

...

Umwelt (environment): für Umweltressourcen, Umweltschutz und Umwelterhaltung. In diese Kategorie fällt das folgende Geodathema der Richtlinie 2007/2/EG: Anhang I Ziffer 4 „Schutzgebiete“.

... (der Rest ist für Schutzgebiete nicht relevant)

BY: Umwelt

HE: Bodendenkmäler (Archäologie, Paläontologie), Baudenkmäler

NW: Umwelt, archäologische Bodendenkmäler, paläontologische Bodendenkmäler

2.2. Art des Geodatendienstes - Spatial data service type

Diese Klassifikation erleichtert die Suche nach verfügbaren Geodatendiensten. Ein bestimmter Dienst ist nur einer

Kategorie zuzuordnen.

Der Wertebereich dieses Metadatenelements wird in Teil D Ziffer 3 festgelegt:

- Suchdienste (discovery)
- Darstellungsdienste (view)
- Download-Dienste (download)
- Transformationsdienste (transformation)
- Dienste zum Abrufen von Geodatendiensten (invoke)

- Sonstige Dienste (other)

BY:
HE:
NW:

Empfehlung: keine

Hinweis: Bei Geodatendiensten ist der entsprechende Typ anzugeben.

3. SCHLÜSSELWORT

Handelt es sich bei der Ressource um einen Geodatendienst, ist mindestens ein Schlüsselwort aus Teil D Ziffer 4 anzugeben.

Teil D Ziffer 4, Obergruppen (anzugeben ist eine Untergruppe):

100 Geografische Dienste für Anwender (humanInteractionService)

z.B. UG 101. Katalogdienst (humanCatalogueViewer)

Als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, Metadaten zu Geodatenätzen oder Geodatendiensten in einem Katalog aufzufinden, sie zu betrachten und zu bearbeiten.

z.B. UG 102. Dienst für geografische Visualisierung (humanGeographicViewer)

Als Dienst bereitgestellte Anwendung, die es dem Nutzer ermöglicht, eine oder mehrere Objektgruppen oder Rasterdaten zu betrachten.

200 Geografische Dienste für die Verwaltung von Daten und Datenmodellen (infoManagementService)

300 Geografische Dienste für die Verwaltung von Bearbeitungsketten und Aufgaben (taskManagementService)

400 Geografische Verarbeitungsdienste — raumbezogen (spatialProcessingService)

...

Handelt es sich bei der Ressource um einen Geodatensatz oder eine Geodatensatzreihe, ist mindestens ein Schlüsselwort aus dem allgemeinen mehrsprachigen Umwelt-Thesaurus (GEMET) anzugeben, das sich auf das in den Anhängen I, II und III der Richtlinie 2007/2/EG aufgeführte einschlägige Geodatensthema bezieht:

INSPIRE-Schutzgebiete (Gebiete, die im Rahmen des internationalen und des gemeinschaftlichen Rechts sowie des Rechts der Mitgliedstaaten ausgewiesen sind oder verwaltet werden, um spezifische Erhaltungsziele zu erreichen.)

Archäologie (The scientific study of the material remains of the cultures of historical or prehistorical peoples. Source: MGH)

Bodendenkmal (Any location containing significant relics and artifacts of past culture. Source: LANDY)

Baudenkmal (Monument built in memory of an historical event. Source: RRDA)

Hinweis: Es ist unklar, wieso bei Geodatendiensten und Geodatensätzen so verschiedenartige Schlüsselworte bereitgestellt werden.

3.1. Wert des Schlüsselworts - Keyword value

Der Wert des Schlüsselworts ist ein gebräuchliches Wort, ein formalisiertes Wort oder ein Satz, mit dem der Gegenstand beschrieben wird. Da die Themenkategorie für eine detaillierte Suche zu grob ist, können Schlüsselwörter die Volltextsuche einengen und eine strukturierte Schlüsselwortsuche ermöglichen. (Freitext)

BY: protected sites

HE: Bodendenkmal (Archäologie), Bodendenkmal (Paläontologie), Baudenkmal

NW: 1. Schutzgebiet; 2. Bodendenkmäler; 3. Archäologie; 4. Paläontologie;

Empfehlung: INSPIRE-Schutzgebiet, Archäologie, Bodendenkmal

Hinweis: Auswahl je nach Situation, Bei Geodatensätzen also ggf. „Dienst für geografische Visualisierung“

3.2. Herkunft des kontrollierten Vokabulars - Originating controlled vocabulary

Stammt das Schlüsselwort aus einem kontrollierten Vokabular (Thesaurus oder Ontologie) wie z. B. GEMET, ist die Quelle des kontrollierten Vokabulars anzugeben. Diese Quellenangabe schließt

mindestens die Bezeichnung des kontrollierten Vokabulars und eine Datumsangabe (Datum der Veröffentlichung, der letzten Überarbeitung oder der Erstellung) mit ein.

BY: GEMET_INSPIRE_themes_Ver1_0_27

HE:

NW: zu 1.: GEMET

Empfehlung: GEMET

Hinweis: nach Situation, Bei Geodatensätzen also ggf. „Verordnung (EG) 1205/2008“

4. GEOGRAPHISCHER STANDORT

4.1. Geografisches Begrenzungsrechteck - Geographic bounding box

Beschreibt die Ausdehnung der Ressource im geografischen Raum durch ein Begrenzungsrechteck. Das Begrenzungsrechteck wird durch seine westliche und östliche Länge sowie durch seine nördliche und südliche Breite in Dezimalgrad mit einer Genauigkeit von mindestens 2 Dezimalstellen definiert.

BY: 8.89292 (West) 13.9782 (Ost) 47.1008 (Süd) 50.6269 (Nord)

HE:

NW: 5,87; 7,83; 50,32; 51,89

Empfehlung: keine

Hinweis:

5. ZEITBEZUG

Mindestens eines der in den Unterabsätzen 5.1 bis 5.4 aufgeführten Metadatenelemente ist anzugeben.

Der Wertebereich der in den Unterabsätzen 5.1 bis 5.4 aufgeführten Metadatenelemente ist eine Menge von Datumsangaben. Jedes Datum ist einem zeitlichen Bezugssystem zugeordnet und in einer zu diesem System kompatiblen Form auszudrücken. Die Voreinstellung für dieses Bezugssystem ist der Gregorianische Kalender mit Datumsangaben, die ISO 8601 entsprechen. (z.B. JJJJ-MM-TT, auch JJJJ-MM oder JJJJ u.a.)

Hinweis: Hier erscheint die Angabe des Datums der letzten Überarbeitung der Ressource sinnvoll, weil damit die Aktualität der Daten ausgedrückt wird.

5.1. Zeitliche Ausdehnung - Temporal extent

Die zeitliche Ausdehnung beschreibt den Zeitraum, der vom Inhalt der Ressource erfasst wird. Dieser Zeitraum kann in einer der folgenden Weisen ausgedrückt werden:

- als Einzeldatum,
- als Datumsintervall unter Angabe von Anfangs- und Enddatum des Intervalls oder
- als Kombination von Einzeldaten und Datumsintervallen.

BY:

HE:

NW: 1980-2010

Empfehlung: keine

Hinweis:

5.2. Datum der Veröffentlichung - Date of publication

alternativ: Veröffentlichungsdatum der Ressource, soweit verfügbar, oder das Datum des Inkrafttretens. Es kann mehr als ein Veröffentlichungsdatum geben.

BY: 2007-09-16

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

5.3. Datum der letzten Überarbeitung - Date of last revision

alternativ: Das Datum der letzten Überarbeitung der Ressource, wenn sie überarbeitet worden ist. Es darf nur ein Datum der letzten Überarbeitung geben.

BY:

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

5.4. Erstellungsdatum - Date of creation

alternativ: Das Datum, an dem die Ressource erstellt worden ist. Es darf nur ein Erstellungsdatum geben.

BY:

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

6. Qualität und Gültigkeit

6.1. Herkunft - Lineage

Angaben zum Ablauf der Datenerstellung und/oder zur Gesamtqualität des Geodatensatzes. Gegebenenfalls kann hierzu auch eine Angabe gehören, ob der Datensatz validiert oder einer Qualitätssicherung unterzogen worden ist, ob es sich (im Fall mehrerer Versionen) um die amtliche Version handelt und ob er Rechtsgültigkeit besitzt.
(Freitext)

BY: Die Erfassung basiert auf unterschiedlichen Grundlagen, die von Maßstab 1:25.000 über digitale Flurkarte 1:1.000 bis hin zu vor Ort eingemessen reichen.

HE: Primär- und Sekundärdaten

NW: Sekundärdaten (Primärdaten UDB)

Empfehlung: keine

Hinweis: Hier kann ein Verweis auf das zugrunde liegende Erfassungsverfahren erfolgen (z.B. Denkmalinventarisierung 1993-97) und darauf verwiesen werden, dass die Primärdaten an anderer Stelle liegen.

6.2. Räumliche Auflösung - Spatial resolution

Die räumliche Auflösung bezieht sich auf den Detaillierungsgrad des Datensatzes und ist als Menge von null bis vielen Auflösungsabständen (in der Regel für Gitterdaten und aus Bildern abgeleitete Produkte) oder als äquivalente Maßstäbe (in der Regel für Karten und daraus abgeleitete Produkte) anzugeben.

Ein äquivalenter Maßstab wird im Allgemeinen als ganze Zahl angegeben, die den Nenner des Maßstabs bezeichnet.

Ein Auflösungsabstand ist als numerischer Wert zusammen mit einer Längeneinheit anzugeben.

BY: 25000

HE:

NW: 1000-5000

Empfehlung: keine

Hinweis: Hier sollte der Erfassungsmaßstab bzw. der geeignetste Darstellungsmaßstab stehen.

7. ÜBEREINSTIMMUNG

Die nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe a und Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe d der Richtlinie 2007/2/EG erforderlichen Informationen zur Übereinstimmung und zum Grad der Übereinstimmung mit den nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2007/2/EG erlassenen Durchführungsbestimmungen sind mit den folgenden Metadatenelementen bereitzustellen:

7.1. Spezifikation - Specification

Quellenangabe zu den nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2007/2/EG erlassenen Durchführungsbestimmungen oder zu einer anderen Spezifikation, mit der eine bestimmte Ressource übereinstimmt. Eine Ressource kann mit mehreren nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2007/2/EG erlassenen Durchführungsbestimmungen oder sonstigen Spezifikationen übereinstimmen. Diese Quellenangabe schließt mindestens die Bezeichnung und ein Bezugsdatum (Datum der Veröffentlichung, der letzten Überarbeitung oder der Erstellung) der nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2007/2/EG erlassenen Durchführungsbestimmungen oder der sonstigen Spezifikationen ein.

BY: D2.8.I.9 INSPIRE DATA specification on protected sites -Guidelines

HE:

NW: D2.8.I.9 INSPIRE DATA specification on protected sites -Guidelines

Empfehlung: keine

Hinweis: je nach Situation

7.2. Grad - Degree

Grad der Übereinstimmung der Ressource mit den nach Artikel 7 Absatz 1 der Richtlinie 2007/2/EG erlassenen

Durchführungsbestimmungen oder mit einer anderen Spezifikation.

Wertebereich:

- Konform (conformant)
- Nicht konform (notConformant)
- Nicht überprüft (notEvaluated)

BY: 0

HE:

NW: nicht überprüft

Empfehlung: keine

Hinweis: je nach Situation

8. ZUGANGS- UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

8.1. Bedingungen für den Zugang und die Nutzung - Conditions applying to access and use

Mit diesem Metadatenelement sind die nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe b und Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe f der Richtlinie 2007/2/EG erforderlichen Angaben zu den Bedingungen für den Zugang zu Geodatensätzen und -diensten und deren Nutzung sowie gegebenenfalls zu entsprechenden Gebühren bereitzustellen.

(Freitext)

Das Element muss Werte enthalten. Gelten für den Zugang zur Ressource und ihre Nutzung keine Bedingungen, ist „Es gelten keine Bedingungen“ anzugeben. Sind die Bedingungen unbekannt, ist „Bedingungen unbekannt“ anzugeben. Gegebenenfalls soll das Element außerdem über Gebühren informieren, die für den Zugang zur Ressource und ihre Nutzung zu entrichten sind, oder einen einheitlichen Ressourcenverweis (URL) anführen, unter dem Gebühreninformationen abgerufen werden können.

BY: Die Daten sind über Webdienste kostenfrei für private Nutzung verfügbar. © BLfD

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis: Bei Zugangsbeschränkungen und Gebührenpflicht sind die Bedingungen anzugeben, ggf. ist auf aussagefähige Seiten zu verweisen

8.2. Beschränkungen des öffentlichen Zugangs - Limitations on public access

Informationen und Gründe

Beschränken Mitgliedstaaten den öffentlichen Zugang zu Geodatensätzen und -diensten nach Artikel 13 der Richtlinie 2007/2/EG, stellt dieses Metadatenelement Informationen zu den Beschränkungen und ihren Gründen bereit. Ist der öffentliche Zugang nicht beschränkt, muss das Metadatenelement auf diesen Umstand hinweisen.

(Freitext)

BY: Urheberrecht
HE: eingeschränkt
NW: eingeschränkt

Empfehlung: keine

Hinweis: Hier müssen Beschränkungen des öffentlichen Zugangs begründet werden.

9. FÜR DIE SCHAFFUNG, VERWALTUNG, ERHALTUNG UND VERBREITUNG VON GEODATENSÄTZEN UND -DIENSTEN ZUSTÄNDIGE STELLE

9.1. Zuständige Stelle - Responsible party

Beschreibt die für die Schaffung, Verwaltung, Erhaltung und Verbreitung der Ressource zuständige Stelle. Zur Beschreibung gehören der Name der Stelle als Freitext und eine E-Mail-Kontaktadresse als Zeichenkette.

BY: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München,
poststelle@blfd.bayern.de
HE: Landesamt für Denkmalpflege (Hessen)
NW: Fachämter

Empfehlung: keine

Hinweis:

9.2. Funktion der zuständigen Stelle - Responsible party role

Beschreibt die Funktion der zuständigen Stelle.

Wertebereich:

- Ressourcenanbieter (resourceProvider)
- Verwalter (custodian)
- Eigentümer der Ressource.
- Nutzer der Ressource.
- Person oder Stelle für den Vertrieb.
- Erzeuger der Ressource.
- Kontakt für Informationen zur Ressource oder deren Bezugsmöglichkeiten.
- Person oder Stelle, die verantwortlich für die Erhebung der Daten und die Untersuchung ist.
- Person oder Stelle, welche die Ressource modifiziert.
- Person oder Stelle, welche die Ressource veröffentlicht.
- Verfasser der Ressource.

BY: Urheber
HE:
NW: Anbieter, Verwalter, Ansprechpartner, Bearbeiter, Herausgeber

Empfehlung: keine

Hinweis:

10. METADATEN ÜBER METADATEN

10.1. Kontakt für die Metadaten - Metadata point of contact

Beschreibung der Stelle, die für die Erstellung und Pflege der Metadaten zuständig ist.
Zur Beschreibung gehören der Name der Stelle als Freitext und eine E-Mail-Kontaktadresse als Zeichenkette.

BY: Roland Wanninger, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München,
roland.wanninger@bldf.bayern.de

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

10.2. Datum der Metadaten - Metadata date

Dieses Datum gibt an, wann der Metadatensatz erstellt oder aktualisiert wurde. Die Datumsangabe erfolgt nach ISO 8601. (z.B. JJJJ-MM-TT, auch JJJJ-MM oder JJJJ u.a.)

BY: 2010-11-03

HE:

NW:

Empfehlung: keine

Hinweis:

10.3. Sprache der Metadaten - Metadata language

Bezeichnet die für die Dokumentation der Metadaten verwendete Sprache.

Der Wertebereich dieses Metadatenelements ist auf die Amtssprachen der Gemeinschaft beschränkt und wird nach

ISO 639-2 dargestellt: Deutsch = ger, Englisch = eng, ...

BY: ger

HE: ger

NW: ger

Empfehlung: ger

Hinweis: (Deutsch)

Auf Grundlage von Informationen aus Bayern (R.Wanninger), Hessen (U.Recker) und Nordrhein-Westfalen M.Siepen).

R.Göldner, 22.11.2010